

Zeitschrift: Asiatische Studien : Zeitschrift der Schweizerischen Asiengesellschaft = Études asiatiques : revue de la Société Suisse-Asie

Herausgeber: Schweizerische Asiengesellschaft

Band: 68 (2014)

Heft: 1-2

Artikel: Sondersektion : Bedeutungen von "Schutz" in den japanischen Religionen : Einleitende Bemerkungen

Autor: Triplett, Katja

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-681646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katja Triplett

Sondersektion: Bedeutungen von „Schutz“ in den japanischen Religionen Einleitende Bemerkungen

Katja Triplett: Universität Göttingen. E-mail: triplett@uni-goettingen.de

Die vorliegenden vier Beiträge gehen auf Vorträge im Rahmen der von mir geleiteten Sektion Religion des 15. Deutschsprachigen Japanologentags zurück, der vom 28. bis 30. August 2012 an der Universität Zürich abgehalten wurde. Der Japanologentag wird von der Gesellschaft für Japanforschung e.V. (GJF) ausgerichtet; seine Sektionen laden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein, sich zu einem bestimmten Thema Gedanken zu machen und ihre Forschung in Bezug auf dieses Thema vorzustellen und dann gemeinsam zu diskutieren. Auf diese Weise erschließen sich die Teilnehmenden an einer Sektion eine ausgewählte Facette der auf Japan bezogenen Wissenschaft. Vier der sieben Tagungsbeiträge sind in ausgearbeiteter Form eingereicht worden, und nach einer erfolgreichen Begutachtung kommen sie nun in den *Asiatischen Studien* zur Veröffentlichung.

Auf dem Zürcher Japanologentag war das Thema der Sektion Religion, Bedeutungen von „Schutz“ in den japanischen Religionen zu erörtern. Häufig wird mit Religion allgemein die Suche nach Erlösung von der leidvollen irdischen Existenz – also die auf ein *Jenseits* oder eine Transzendenz gerichtete Suche – verbunden, die das religiöse Leben einer bestimmten Kultur bestimmt. In der religiösen Alltagskultur beherrschen jedoch eher rituelle Handlungen das Bild, die auf den Schutz der eigenen Familie, der eigenen Person oder auch der Nation vor Gefahren zum Inhalt haben, also grundsätzlich auf ein *Diesseits* gerichtete rituelle Handlungen. Diese alltagsreligiösen Handlungen sind ein wichtiger Ausgangspunkt auch japanbezogener religionswissenschaftlicher Forschung und wurden ausdrücklich ins Zentrum der Tagungssektion gestellt. Ich möchte einige Bereiche nennen, die in das weite Umfeld dieses Themas fallen: Amulette (*o-mamori* お守り), die wörtlich ihre Träger „schützen“ sollen, erfreuen sich großer Beliebtheit auch im heutigen Japan und sind für viele religiöse Einrichtungen von beachtlicher wirtschaftlicher Bedeutung; systematische Untersuchungen dieser Quellen sind jedoch bisher wenig unternommen worden. Auch die Ahnenverehrung gehört thematisch zu „Schutz“, denn die traditionell ausnehmend wichtigen Zeremonien für die rituelle Versorgung der Ahnen haben ebenfalls die

Funktion, vor den schädlichen Einflüssen der verstorbenen Ahnen zu schützen, indem die Ahnen durch die Zeremonien besänftigt werden.

Das aktive Streben nach einem glücklichen Lebensverlauf schließt zudem den Schutz vor Gefahren in Form anderer schädlicher Einflüsse mit ein. So müssen neben den unbesänftigten Geistern Verstorbener auch „Dämonen“ und unheilbringende Gottheiten vertrieben werden, die Schaden wie Krankheit bringen könnten. Hier war zu untersuchen, welche Rolle diese, wissenschaftlich eher wenig betrachteten, apotropäische Praxis in Japan in den verschiedenen Traditionen und neuen Gruppierungen spielt, wobei in der Sektion auch diskutiert werden sollte, ob eine Zuordnung dieser Art von religiösen Praxis in eine „volksreligiöse“ im Unterschied zu einer „orthodoxen“ Tradition zulässig oder sinnvoll ist.

Weiterhin kann sich Schutz auf den rechtlichen Rahmen beziehen: So konnte beleuchtet werden, wie sich religiöse Institutionen oder Individuen gegen Zugriffe seitens des Staates oder anderer religiöser Gruppierungen verwahren. Andererseits reicht der Schutz von Personen durch die säkulare Gesetzgebung auch in den Rechtsrahmen der religiösen Körperschaft hinein.

Schutz als Bewahrung kann auch mit dem Engagement religiöser Gruppierungen für die Umwelt und Naturgebiete wie das Meer und die Wälder oder für bestimmte Tierarten in Verbindung gebracht werden, die sie aus zu untersuchenden ethisch-religiösen Gründen hüten und beschirmen möchten. Andere Themen, die in der Sektion Religion bearbeitet werden konnten, waren die Entwicklung von rituellen Praktiken zum Schutz des Staates und der Gesundheit der kaiserlichen Familie, gerade in der Frühzeit des Buddhismus in Japan. Religionsgeschichtlich bedeutend sind beispielsweise auch die rituellen Schutzmaßnahmen vor der drohenden Invasion der Mongolen im 13. Jahrhundert durch verschiedene religiöse Gruppierungen, die unterschiedliche Praktiken zum Schutz des Reiches durchgeführt hatten und dann jeweils auf die offizielle Zuschreibung des Erfolgs drängten.

Sieben Vortragende traten insgesamt auf dem Japanologentag in Zürich in einen fruchtbaren Dialog über das Thema „Schutz“ in den japanischen Religionen. Um die Sektion Religion des 15. Japanologentags zu dokumentieren, seien hier die einzelnen Beiträge in ihrer ursprünglichen Reihenfolge kurz vorgestellt, die ich im Wesentlichen nach chronologischen Gesichtspunkten der beleuchteten Zeitepoche festlegte.

Als erster Sprecher fragte Bernhard Scheid (Österreichische Akademie der Wissenschaften): „Wer schützt wen?“ und führte zahlreiche mögliche Beantwortungen anhand einer Untersuchung der von ihm so genannten Religion „Hachimanismus“, des Buddhismus und des Tennoismus im Altertum Japans an. Seine Erörterungen finden sich in Form eines Artikels in der vorliegenden Ausgabe.

Michaela Mross (Komazawa-Universität, Tokyo; jetzt: Universität Göttingen) untersuchte im zweiten Beitrag Zen-Buddhismus als gelebte Religion in ihrem sozio-historischen Kontext. Bei ihr standen Rituale im Zentrum der Betrachtung, welche Zen-Mönche im geschlossenen Kreis durchführten. Unter diesen fanden sich auch Rituale für die 16 Arhats, die den Fokus des Vortrags bildeten. Der Titel ihres Vortrags lautete daher „Die Arhats als ‚Beschützer‘ im Zen-Buddhismus“. Die 16 Arhats sind laut dem *Fazhuji* 法住記, dem ältesten Text, in dem ihre Namen vollständig genannt werden, Schüler Śākyamunis. Dieser befahl ihnen kurz vor dem Eingehen ins Nirvana, in dieser Welt zu verweilen, um seine Lehre zu beschützen und allen Lebewesen zu nutzen. Michaela Mross beleuchtete in ihrem Vortrag die 16 Arhats als Beschützer des Klerus sowie der buddhistischen Lehre am Beispiel ausgewählter Rinzaï- und Sôtô-Mönche, die im japanischen Mittelalter lebten. Sie führte aus, wie die Zen-Mönche die Arhats schilderten und welche Bedeutung sie diesen zuschrieben. Dabei klärte sie auch, ob es einen Unterschied zwischen der Beschreibung der Arhats in doktrinären Texten zu dieser in rituellen Texten gebe. Ferner analysierte Mross, in welcher Form Zen-Mönche Rituale für die 16 Arhats vollzogen und welche Funktion diese Rituale hatten. Ihre Studie über diese Rituale zeigte ausschnitthaft die große Komplexität und Vielstimmigkeit der Zen-Tradition auf und vermochte, einen Beitrag zu der gegenwärtigen Neubewertung des Zen zu leisten.

Daniel Schley sprach ebenfalls zu Bedeutungen von Schutz im japanischen Mittelalter. Sein Vortrag war betitelt mit „Zu den religiösen Aspekten tugendhafter Politik (*tokusei*) zum Schutz von Herrscher und Volk. Ein Versuch zur politisch-religiösen Vorstellungswelt des 13. Jahrhunderts“ und findet sich in ausgearbeiteter Form in diesem Heft.

Johannes Wilhelm (Universität Wien) stellte seine Forschung zu einer mit der Fischerei verbundenen Schutzgottheit im Vortrag mit dem Titel „Anbasama – Geographische Dimension und inhaltlicher Wandel einer Schutzgottheit“ vor. Bereits seit den frühen 1930er Jahren wurde das religiöse Brauchtum des Anbasama von Volkskundlern wie Yamaguchi Yaichirô, Sakurada Katsunori, Wada Ayao, Takeoka Chieko, Fujita Minoru, oder in jüngerer Zeit von Kawashima Shûichi und Ôshima Tatehiko untersucht. Man betrachtete Anbasama zunächst als reine Fischer-Gottheit, doch nach und nach – insbesondere über die Quellenstudien Ôshimas über den Ôsugi-Glauben in der nördlichen Kantô-Ebene – wurde deutlich, dass sich das religiöse Brauchtum um diese Gottheit seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vom damaligen Edo bis nach Miyako (heute Präfektur Iwate) ausbreitete und dabei einen inhaltlichen Wandel von einer Schutzgottheit gegen Epidemien hin zu einer Schutzgottheit von Seefahrern und Fischern vollzog. Der Beitrag griff einige Gedanken von Fujita auf und brachte die geographische Diffusion in Beziehung zur fischereilichen Entwicklung entlang der pazifischen Küste.

Ebenfalls im Bereich der Volkskunde bewegte sich Christian Göhlert (LMU München; Seijō-Universität, Tokyo) mit seinem Vortrag „*Anzan kigan* – Die Bitte um sichere Geburt im Wandel der Zeit“, der als ausführlicher Artikel in dieser Ausgabe aufgenommen ist.

Michael Wachutka (Universität Tübingen; Dōshisha-Universität, Kyoto) diskutierte das Sektionsthema im Kontext der Meiji- und Taishō-Zeit. Er erläuterte anhand des *Nihon seishinbunka mandara* 日本精神文化曼荼羅 sowie weiterer Beispiele die Vorstellung des Großindustriellen, Erziehers und Mäzens Ōkura Kunihiro 大倉邦彦 (1882–1971) von der „schützenswerten“ japanischen Geisteskultur und zeigte, wie Ōkura seine konservatorischen Ideen und religiösen Ideale in die Praxis umsetzte und in der Gesellschaft zu verbreiten versuchte. Wachutkas Vortrag trug daher den Titel „Maßnahmen zum Schutz des ‚geistigen Eigentums‘: Das *Nihon seishinbunka mandara* als Sinnbild japanischer Kulturtradition“. Ōkura hatte das *mandara* kurz nach einem Zeitungsinterview im Jahre 1929 in Auftrag gegeben, in dem er ein düsteres Bild vom Verfall der japanischen Geisteskultur gezeichnet hatte. Er sah das Land in einem Zustand der Verwirrung unterschiedlicher Ideen und plädierte, Japans kulturelle Identität und traditionelle Alltagsspiritualität zu bewahren. Das *Nihon seishinbunka mandara* stellte in seiner synkretistischen Gesamtkomposition den Einklang der drei Glaubenssysteme Shintō, Konfuzianismus und Buddhismus als Grundlage der traditionellen Kultur Japans dar. Um Shōtoku-taishi 聖徳太子 (574–622) als Zentralfigur gruppieren sich neun herausragende Persönlichkeiten, die Ōkuras Ansicht nach jeweils tiefste Erkenntnis des innersten Mysteriums der drei Lehren erlangten. Dieser Kreis aus japanischen Geistesgrößen ist protektiert durch die sie wiederum umgebenden vier Himmelskönige als Schutzgottheiten der Himmelsrichtungen. Das „Mandala der japanischen Geisteskultur“ war im wortwörtlichen Sinne auch das „Herzstück“ des von Ōkura gegründeten Instituts zur Erforschung der Geisteskultur Japans. Entsprechend Ōkuras Äußerung, dass „Form die Verkörperung des Glaubens“ sei, waren auch die Gebäudearchitektur des 1932 fertig gestellten Instituts und die umliegende Gartenanlage als Abbilder einer spirituellen Weltordnung konzipiert. Wahrung und Weitergabe der traditionellen Geisteskultur und Identität Japans – durch sorgfältige Erforschung, entsprechende Erziehung sowie Selbstreflexion mittels Meditation über dessen tiefste Geheimnisse – waren Hauptanliegen von Ōkuras vielfältigen Unternehmungen, wie Wachutka darlegte.

Der letzte Sprecher der Sektion war Niels Gülberg (Waseda-Universität, Tokyo), der unter dem Vortragstitel „Schutz durch magische Formeln“ das Fortleben der Praxis des Intonierens magischer Formeln für Schutz und Heilung in den volksreligiösen Erscheinungsformen eruierte. Auch wenn diese „magischen Formeln“ durch die Entmythologisierungskampagnen, mit denen die Vertreter buddhistischer Traditionen die Konkurrenzfähigkeit ihres Glaubens gegenüber

christlichen Missionaren zu behaupten suchten, offiziell nicht mehr geduldet werden, lässt sich eine Kontinuität des Glaubens entgegen der offiziellen Schuldoktrin insbesondere auf der materiellen Ebene der *o-fuda*, schmale hochformatige Einblattdrucke als Amulette, leicht verfolgen. Gülberg stellte als Beispiel Amulette des Strahlenglanz-Dhāraṇī-Glaubens vor, die sich in seiner privaten Sammlung befinden. Seine Erläuterungen zu den Sammlungsobjekten und seine Analyse samt Bildtafeln beschlossen die Sektion Religion und runden auch die Sektion in dieser Ausgabe der *Asiatischen Studien* ab.

Bemerkenswert an der Diskussion in der Sektion Religion war, dass alle Vortragenden auf materielle Erscheinungen und Sichtbarmachungen der Bitten um Schutz eingingen – bis auf Daniel Schley mit seinem konkreten Fokus auf schriftliche, nicht durch ihre Materialität besonders hervorstechende Quellen. So sind es im Fall des Hachimanismus der Tempelbau, der als Repräsentation der Verschränkung von sakraler und weltlicher Macht im japanischen Altertum gelten kann, sowie die Schaffung der bemerkenswerten Statuen der Gottheit Hachiman in Form eines Mönches. Michaela Mross hat sich in ihrer soziohistorischen Studie besonders auf die Materialität ihrer Quellen konzentriert und die räumliche und akustische Gestaltung der Zen-Rituale und ihres Wandels anhand von zeitgenössischen, oft illustrierten, Manuskripten und Drucken im Detail analysiert. Wichtige Quellen für Johannes Wilhelm waren Fotos und Feldbeobachtungen von der Schutzgottheit Anbasama gewidmeten Aufbauten als Markierungen von Ritualen. Amulette und Talismane sowie andere materielle Objekte der religiösen Praxis gehören sowohl zu Christian Göhlerts als auch zu Niels Gülbergs Forschungen. Wachutka hat sich sehr explizit der architektonischen und künstlerischen Gestaltung des Instituts zur Erforschung der Geisteskultur Japans und des so bedeutsamen Gemäldes mit dem „Mandala der japanischen Geisteskultur“ und ihren Verortungen in der Geistesgeschichte Japans gewidmet.

Meines Erachtens ist hier ein deutlicher Trend in der auf die Religionen bezogenen Japanforschung zu verzeichnen, zunehmend Verkörperung, Materialität, Ritual als Performanz und dessen Akteurinnen und Akteure zu untersuchen. Dabei sind diese Aspekte eben nicht als Ausdruck einer vermeintlich nur durch materielle Hinterlassenschaften erforschbaren „Volksreligion“ zu sehen, sondern, wie gerade die Beiträge von Scheid, Mross und Wachutka zeigen, als wesentliches Mittel der machthabenden oder nach Macht und Einfluss strebenden Elite, ein sichtbares – eher: sinnlich wahrnehmbares – Zeichen zu setzen. Die Mitglieder der Elite postulieren damit, dass sie diejenigen sind, die es vermögen, das Volk, die Tradition oder die Nation durch ihren privilegierten Zugang zu „höheren Mächten“ zu schützen.

